

Audifelge 4L0 601 025 L/S 10"x21" ET44

Beitrag von „coala“ vom 16. November 2019 um 11:49

Servus,

die Frage ist recht einfach (nicht) zu beantworten: Liegt keine ABE oder kein vorhandenes Gutachten für die Felgen- und Fahrzeugkombination vor, dann bleibt nur der Weg über eine Einzelabnahme bei TÜV & Co. Und da kommt es eben darauf an, wie der Prüfer das Ganze sieht. Das kann so oder so ausgehen. Ich würde daher *vor* der Anschaffung mit der Prüfstelle deiner Wahl sprechen, ob sie dir das eintragen werden.

Bei 15 mm pro Rad könnte in jedem Fall durchaus eine zusätzliche Radabdeckung "Radlaufverbreiterung" fällig werden. Zumindest ist da ein Punkt, der in Kombi mit der Serienfelge plus entsprechenden zusätzlichen Spurverbreiterungen in der ABE als notwendig drin steht. Das wird der Prüfer aber sicherlich erst nach Montage per Augenschein und Nachmessen in verschiedenen Höhen beurteilen. Mittlerweile wird dieser Punkt in aller Regel deutlich mehr berücksichtigt, als dann in früheren Jahren der Fall war. Aber auch hier entscheidet im Grenzfall der Prüfer. Prognose daher schwierig.

Grüße
Robert